

Am 24. April 2019 findet der 22. Tag gegen Lärm – International Noise Awareness Day statt. Das Motto lautet **"Alles laut oder was?"**.

In Deutschland ist der "Tag gegen Lärm" eine Aktion der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA e.V.). Durch seine Kontinuität über die letzten 20 Jahre und seine Akzeptanz in der Öffentlichkeit ist er zu einer Institution geworden, die einen festen Platz in Deutschlands Kalender gefunden hat.

An diesem Aktionstag geht es darum, die Aufmerksamkeit auf die Ursachen von Lärm und seine Wirkungen zu lenken, mit dem Ziel, die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus stellt die fortgesetzte Aufklärung der Bevölkerung über Schall und seine Wirkung sowie nachhaltige Maßnahmen zu seiner Reduzierung in den unterschiedlichen Lebensbereichen eine zentrale Aufgabe des Aktionstages dar.

In diesem Jahr möchte das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz die Bürger mit Tipps zur Lärmvermeidung im Alltag informieren. Jeder kann einen Beitrag dazu leisten. Aufgrund von Anfragen der Aschaffener Bürger kristallisierten sich immer wiederkehrende Schwerpunkte heraus.

Insbesondere Baustellen können zu Unmut in der Nachbarschaft führen. Auch wenn die Arbeiten innerhalb der erlaubten Zeiten durchgeführt werden, ist eine Baustelle für die Nachbarschaft sehr belastend. Eine Situation kann sich jedoch schon entspannen, indem die Bauherren die betroffenen Anwohner über besonders laute Arbeiten im Vorfeld informieren. Nach Möglichkeit können zusätzlich schallgedämmte Maschinen eingesetzt werden. Sollte man sich als Anwohner dennoch belästigt fühlen, empfiehlt es sich den Bauherrn oder den Bauleiter direkt auf das Problem anzusprechen.

Immer mehr Hausbesitzer entscheiden sich für eine Luft-Wärmepumpe. Jedoch sind viele Geräte bei eng angeordneten Wohnhäusern zu laut. Insbesondere nachts, wenn der Umgebungslärm nachlässt, rauben die tieffrequenten Töne dem einen oder anderen Bürger den Schlaf. Bereits bei der Planung ist es wichtig auf leise Geräte und einen geeigneten Aufstellungsort zu achten.

Auch wenn die Arbeit im Garten zum Entspannen und Wohlbefinden beiträgt, können Nachbarn durch bestimmte Geräte gestört werden. Für Wohngebiete sind in der Maschinenlärmschutzverordnung für bestimmte Geräte wie Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler Betriebszeiten festgelegt. Danach dürfen diese Geräte werktags von 9 – 13 Uhr und von 15 – 17 Uhr betrieben werden. Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft sollten jedoch generell motorbetriebene Gartengeräte nicht in der Mittagszeit eingesetzt werden.

Zur Reduzierung vom Verkehrslärm kann jeder einzelne Bürger durch z. B. den Verzicht auf das Auto bei kurzen Strecken beitragen. Das Verzicht auf das unnötige Laufenlassen des Motors ist nicht nur lärmreduzierend, sondern schont auch die Luftqualität. Abgesehen davon ist es nach Art 12 BayImmSchG (Bayerisches Landesimmissionsschutzgesetz) nicht erlaubt.

Weitere Informationen zum Thema Lärm erhalten Sie im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Aschaffenburg:

Email: Amt-fuer-Umwelt-und-Verbraucherschutz@aschaffenburg.de

Telefon: 06021/330-1366, -1730